



Bundesverband

ASW-Positionspapier

Breite & integrative Perspektive essenziell für die Sicherheit

Eckpunkte zum KRITIS-Dachgesetz

Die Zusammenarbeit von Staat & Wirtschaft muss deutlich ausgeweitet werden

Der ASW Bundesverband begrüßt das Vorhaben KRITIS-Dachgesetz und die Einbindung wirtschaftlicher Expertise in die Erstellung des Gesetzes. Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Perspektive jedoch breiter und integrativer gefasst werden, als dies im Eckpunkte-Papier vorgesehen ist.

Sicherheit ist Teamarbeit

Die Gewährleistung von Sicherheit kann nur durch einen engen Schulterschluss von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft realisiert werden. Die Integration aller Stakeholder ist hierfür zwingend.

Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und hybriden Bedrohungen, ist es essenziell die traditionelle Unterscheidung von Regulierung auf der einen Seite und Regulierten auf der anderen Seite aufzuheben. Gemeinsam konsolidiert muss in der „Zeitenwende“ agiert werden und zukünftige Schutzmaßnahmen sind so eng wie möglich zwischen staatlichen Stellen, Unternehmen und weiteren Stakeholdern abzustimmen.

Zwei konkrete Maßnahmen können dabei die Zusammenarbeit der Stakeholder stärken:

1. Sicherheitskommission als Berater für allen regulatorischen Vorhaben

Die Bildung einer Kommission aus Experten, besetzt mit sachverständigen Vertretern des ASW-Netzwerkes, weiterer Branchenverbände, der Sicherheitsbehörden und Vertretern aus dem politischen Raum sowie Experten aus Forschung und Lehre ist dringend erforderlich.

Die Kommission sollte den Auftrag erhalten den Gesetzgeber zu beraten und Vorschläge zu unterbereiten, welche die Sicherheit der deutschen Wirtschaft nachhaltig, umfassend und im Sinne einer Gefahrengemeinschaft von Staat und Wirtschaft verbessern. Als Vorbilder können z.B. die Kommission für Anlagensicherheit oder die Ständige Impfkommision dienen.

Eine solche Kommission kann den Gesamtablauf von regulatorischen, gesetzgebenden Verfahren durch die frühzeitige Einbindung von Sicherheitsexperten verkürzen und qualitativ verbessern. Darüber hinaus ermöglicht sie in der Wirtschaft eine bessere Umsetzbarkeit und Akzeptanz der gemeinsam entwickelten Arbeitsergebnisse.

2. Ausweitung der operativen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft & Staat

Die Initiative Wirtschaftsschutz als bestehende Plattform des Informationsaustausches sollte um weitere gemeinsame präventive und reaktive Maßnahmen erweitert werden. Die enge Zusammenarbeit der Stakeholder im Wirtschaftsschutz ist essenziell für die Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen.

Neben der Wirtschaft sind hierbei alle Bundesbehörden mit Bezug zur Sicherheit und weitergehenden Schutzaufgaben zu berücksichtigen (BKA, Bundespolizei, BfV, BND, BSI, BBK). Die Behörden der Länder müssen ebenfalls beteiligt werden. Eine Assoziierung des Geschäftsbereiches BMVg, z.B. über das CIR, ist unbedingt anzustreben. Von einer solchen Ausweitung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Wirtschaft und Staat würden auch KMU's, Startups und die Institutionen des Wissenschaftsstandortes Deutschland stark profitieren.

Breite & integrative Perspektive essenziell für die Sicherheit

Meldeprozesse mit Mehrwert

Prozesse zur Meldung von Sicherheitsvorfällen müssen einen klaren Mehrwert im Sicherheitsverbund bringen – für den Staat als auch für die Unternehmen.

Hier muss die getrennte Betrachtung von Cyberattacken und physischen Angriffen aufgelöst werden. Cybervorfälle zeigen ihre wirklichen Auswirkungen immer auch im realen Raum. Getrennte Meldeprozesse führen nur zu getrennten Lagebildern und im schlimmsten Fall zu fehlenden Informationen an entscheidenden Stellen. Hybride Bedrohungen benötigen einen einheitlichen Meldeprozess.

Lagebildinformationen müssen schnell und effektiv zwischen den Akteuren ausgetauscht werden. Es darf keine getrennten Lagebilder zwischen Staat und Wirtschaft geben. Ziel muss sein, Informationen und Einschätzungen über Risikolagen in beide Richtungen systematisch auszutauschen.

Um dies zu ermöglichen, muss der rechtliche Rahmen des Informationsaustausches zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst werden.

Der bisherige Entwurf adressiert keine verteilte Zuständigkeit zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden. Notwendige Schnittstellen zwischen BSI, BKA und ggf. den Ländern sind zu definieren. Die Möglichkeit eines einheitlichen elektronischen Meldesystems zur Erstellung eines gesamtheitlichen Lagebildes muss geschaffen werden. Hierbei ist ein interdisziplinäres Lagebild in Echtzeit anzustreben.

Rahmenbedingung schaffen für vertrauensvolle sichere Zusammenarbeit

Damit Staat und Wirtschaft eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten können, sind Personen an besonders kritischen Stellen von Unternehmen (Schlüsselpositionen von Unternehmenssicherheiten und IT-Sicherheit) einer Sicherheitsüberprüfung oder zumindest einer ggf. noch zu schaffenden „Vertrauenswürdigkeitsprüfung“ zu unterziehen.

Integrativer Ansatz in allen Prozessen

Im Eckpunktepapier zum KRITIS-Dachgesetz ist ein integrativer Ansatz nicht erkennbar. Sicherheit lässt sich nur anhand einer vollständigen Betrachtung entlang von Prozessen realisieren. Das Papier fördert vielmehr „Silodenken“ und die damit verbundene Trennung zwischen physischen und digitalen Bedrohungen. Gerade jetzt muss einem Zusammenwachsen von physischer und digitaler Welt und der Anstieg der damit verbundenen hybriden Bedrohungen mit einer Konvergenz der physischen und digitalen Sicherheit begegnet werden.

Ein Dachgesetz muss seinem Anspruch nachkommen

Das Dachgesetz sollte die derzeit vorhandene Regulierungen berücksichtigen und in einen angemessenen Kontext setzen. Darüber hinaus müssen die Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesressorts eindeutig und rechtssicher beschrieben werden. Hierbei sollten auch die föderalen Strukturen (Zuständigkeiten Bundesländer) berücksichtigt werden.

Betrachtung der kritischen Wertschöpfungs- und Lieferketten (KWL) anstelle von KRITIS

Der ASW Bundesverband stimmt der EU als auch dem BMI in ihren aktuellen Einschätzungen zu, dass der bisherige Schutz - insbesondere auch vor physischen Gefahren, in Zeiten von Klimakatastrophen, Lieferengpässen und Sabotageakten - ungenügend ist. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Verband den „All-Gefahren-Ansatz“.

Um einen wirkungsvollen Schutz von Gemeinwohl und Leben in Deutschland sowie den sozialen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, umfassend und konsolidiert die sensiblen und damit kritischen Wertschöpfungs- und Lieferketten zu identifizieren und zu klassifizieren. Dies sollte anhand einer Methodik erfolgen, die es ermöglicht eindeutig eine Zugehörigkeit zu KWL auf den Ebenen Prozess, Leistung, Produkt und/oder Service vorzunehmen.

Daher empfehlen wir, den Titel des Dachgesetzes anzupassen – beispielsweise in Dachgesetz zur Erhöhung der Resilienz von Wertschöpfungs- und Lieferketten in Deutschland.

Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung bei schützenswerten Kritischen Infrastrukturen und im Sabotageschutz ausweiten

Um lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen zu schützen, dürfen an besonders sicherheitssensitiven Stellen keine Personen beschäftigt sein, bei denen Sicherheitsbedenken bestehen. Die geltenden Definitionen und der Begriff einer „sicherheitsempfindlichen Stelle“ bedarf einer genauen Betrachtung.

Dazu gehören eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fremdfirmen, die interne Kenntnisse über sensible Abläufe und Prozesse in den definierten KRITIS-Sektoren sowie bei Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI) haben – z. B. Systemadministratoren, Information Security Manager, Sicherheitspersonal. Die Reduzierung auf den Zugang zu Verschlusssachen und die Beschäftigung in einer sogenannten sicherheitsempfindlichen Stelle ist nicht ausreichend.

Die aktuelle Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung sollte um bislang fehlende kritische Sektoren und Dienstleistungen in nichtöffentlichen Stellen mit lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen erweitert werden. Dies gilt auch für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz. Auch der Austausch von Lageinformationen sowie die operative Kommunikation werden heute durch die Vorschriften zur Behandlung staatlicher Verschlusssachen behindert. Neben KRITIS Unternehmen müssen auch UBI Unternehmen die gesetzliche Möglichkeit erhalten entsprechendes Personal zu überprüfen. Dies sollte aus Sicht des ASW Bundesverbandes sowohl die operative Ebene als auch das Leitungspersonal umfassen.

Eine Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung von gleichwertigen Sicherheitsüberprüfungen kann den Erfüllungsaufwand für Behörden und Wirtschaft minimieren und sollte angestrebt werden.

Harmonisierte Standards für Sicherheit

Verbindliche Standards für die Sicherheit und Resilienz von Wertschöpfungs- und Lieferketten sind notwendig. Diese Standards müssen objektiv prüfbar sein und dem Anspruch an Praktikabilität und Anpassbarkeit gerecht werden. Wichtig sind die Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Risikoniveaus und der Anspruch an die internationale Anwendbarkeit.

Der ASW Bundesverband empfiehlt das Handbuch für den Wirtschaftsgrundschutz als geeignete Basis, um überprüfbare, verbindliche Standards für den Wirtschaftsschutz zu entwickeln.